

Stephan Peters

David Eberhardt

André Derichs

# INTERNATIONALES STEUERRECHT VISUELL



SCHÄFFER  
POESCHEL

## **Hinweis zum Urheberrecht:**

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem Sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!

# Internationales Steuerrecht visuell



Stephan Peters/David Eberhardt/André Derichs

# **Internationales Steuerrecht visuell**

1. Auflage

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

---

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

---

**Print:** ISBN 978-3-7910-6613-4 Bestell-Nr. 13099-0001  
**ePub:** ISBN 978-3-7910-6614-1 Bestell-Nr. 13099-0100  
**ePDF:** ISBN 978-3-7910-6615-8 Bestell-Nr. 13099-0150

Stephan Peters/David Eberhardt/André Derichs

#### **Internationales Steuerrecht visuell**

1. Auflage, Juni 2026

© 2026 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH  
Breitscheidstr. 10, 70174 Stuttgart  
[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de) | [service@schaeffer-poeschel.de](mailto:service@schaeffer-poeschel.de)

Bildnachweis (Cover): © MHJ, iStock

Produktmanagement: Ruth Kuonath

Lektorat: Claudia Lange

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Der Verlag behält sich auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart  
Ein Unternehmen der Haufe Group SE

Sofern diese Publikation ein ergänzendes Online-Angebot beinhaltet, stehen die Inhalte für 12 Monate nach Einstellen bzw. Abverkauf des Buches, mindestens aber für zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, online zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung darüber hinaus besteht nicht.

Sollte dieses Buch bzw. das Online-Angebot Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte und die Verfügbarkeit keine Haftung. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung.

---

## Vorwort

Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaftskreisläufe führt dazu, dass das Internationale Steuerrecht längst kein Spezialgebiet mehr darstellt, sondern zum unverzichtbaren Handwerkszeug in der steuerrechtlichen Ausbildung und Praxis geworden ist. Gleichwohl stellt die Materie durch das komplexe Ineinandergreifen von nationalem Recht, völkerrechtlichen Abkommen und europarechtlichen Vorgaben höchste Anforderungen an das systematische Verständnis.

Das vorliegende Werk ist darauf ausgerichtet, diese Komplexität durch Visualisierung zu reduzieren und den Leserinnen und Lesern einen fundierten, strukturierten Einstieg in die Gesamtsystematik des internationalen Steuerrechts zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf einer strukturierten Darstellung der Regelungsmechanismen, die sowohl für Inbound- als auch für Outbound-Konstellationen von maßgeblicher Bedeutung sind.

Durch systematische Übersichten werden die Verflechtungen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen transparent dargestellt, was den Einstieg in die Materie erleichtern soll. Dabei verfolgt das Werk einen konsequent anwendungsorientierten Ansatz: Theoretische Grundlagen werden nicht nur abstrakt vermittelt, sondern auch unter Bezugnahme auf relevante Fallbeispiele aus Lehre und Praxis illustriert.

Das Buch wendet sich gleichermaßen an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Anwärtler auf die steuerberatenden Berufe sowie an Praktiker, die eine strukturierte und zugleich tiefgreifende Darstellung des Internationalen Steuerrechts suchen.

Wir hoffen, den Leserinnen und Lesern mit diesem Band ein wertvolles Instrument für die Ausbildung und Praxis an die Hand zu geben.

*Nordkirchen und Bielefeld, im Mai 2026*

*Stephan Peters*

*David Eberhardt*

*André Derichs*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	11
<b>1 Grundlagen .....</b>	<b>15</b>
1.1 Normenhierarchie .....	16
1.2 Begriffsbestimmung .....	19
<b>2 Prüfung grenzüberschreitender Sachverhalte .....</b>	<b>23</b>
<b>3 Steuerinländer mit Auslandsbezug .....</b>	<b>25</b>
3.1 Steuerpflicht .....	26
3.2 Unbeschränkte Steuerpflicht .....	30
3.2.1 Natürliche Person .....	32
3.2.2 Wohnsitz .....	33
3.2.3 Gewöhnlicher Aufenthalt .....	38
3.3 Sonderfälle der unbeschränkten Steuerpflicht .....	41
3.3.1 Erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 2 EStG) .....	42
3.3.2 Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag (§ 1 Abs. 3 EStG) .....	44
3.3.3 Fiktive unbeschränkte Steuerpflicht EU/EWR-Familienangehörige (§ 1a EStG) ...	46
3.4 Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht (§ 1 Abs. 1 KStG) .....	48
3.5 Verluste im Ausland – § 2a EStG .....	51
3.6 Begriff und Wirkungsweise des Progressionsvorbehalts im nationalen Recht .....	54
3.7 Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung .....	55
3.7.1 Anrechnungsverfahren .....	56
3.7.2 Abzug der ausländischen Steuer bei der Ermittlung der Einkünfte .....	64
3.7.3 Steuerpauschalierung und Freistellung – § 34c Abs. 5 EStG .....	65
3.7.4 Ermäßigungsverfahren bei ausländischen DBA-Staaten – § 34c Abs. 6 EStG .....	66
<b>4 Steuerausländer mit Inlandsbezug .....</b>	<b>67</b>
4.1 Beschränkte Steuerpflicht (natürliche Personen) .....	68
4.2 Beschränkte Steuerpflicht (Körperschaften) .....	69
4.3 Inländische Einkünfte i. S. d. § 49 EStG .....	70
4.3.1 Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 EStG (Land- und Forstwirtschaft) .....	71
4.3.2 Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 EStG (Gewerbebetrieb) .....	73
4.3.3 Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 EStG (selbständige Arbeit) .....	100
4.3.4 Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 4 EStG (nichtselbständige Arbeit) .....	104
4.3.5 Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG (Kapitalvermögen) .....	107
4.3.6 Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 6 EStG (Vermietung und Verpachtung) .....	112

4.3.7	Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 7 EStG (gesetzliche Rentenversicherung) .....	115
4.3.8	Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 8 EStG (private Veräußerungsgeschäfte) .....	118
4.4	Durchführung der Besteuerung bei beschränkter Steuerpflicht (§ 50, § 50a EStG) .....	121
4.4.1	Besteuerungsverfahren (§ 50 EStG) .....	123
4.4.2	Abzugsverfahren (§ 50a EStG) .....	124
<b>5</b>	<b>Doppelbesteuerung</b> .....	<b>125</b>
5.1	Ursachen der Doppelbesteuerung .....	126
5.2	Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung .....	128
5.3	Doppelbesteuerungsabkommen .....	129
5.3.1	Aufbau DBA-MA .....	130
5.3.2	Staatsrechtliche Grundlagen .....	131
5.3.3	Auslegung eines DBA .....	132
5.3.4	Geltungsbereich eines DBA .....	133
5.3.5	Allgemeine Zuordnungsprinzipien .....	136
5.4	OECD-MA .....	137
5.4.1	Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen – Art. 6 OECD-MA .....	138
5.4.2	Unternehmensgewinne – Art. 7 OECD-MA .....	139
5.4.3	Internationale Seefahrt und Luftfahrt – Art. 8 OECD-MA .....	145
5.4.4	Verbundene Unternehmen – Art. 9 OECD-MA .....	146
5.4.5	Dividenden – Art. 10 OECD-MA vs. Zinsen Art. 11 OECD-MA .....	147
5.4.6	Zinsen – Art. 11 OECD-MA .....	151
5.4.7	Lizenzgebühren – Art. 12 OECD-MA .....	154
5.4.8	Veräußerungsvorgänge – Art. 13 OECD-MA .....	155
5.4.9	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – Art. 15 OECD-MA .....	156
5.4.10	Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen – Art. 16 OECD-MA .....	161
5.4.11	Künstler und Sportler – Art. 17 OECD-MA .....	162
5.4.12	Ruhegehälter – Art. 18 OECD-MA .....	163
5.4.13	Öffentlicher Dienst – Art. 19 OECD-MA .....	164
5.4.14	Personen in der Ausbildung – Art. 20 OECD-MA .....	165
5.4.15	Sonstiges Einkommen – Art. 21 OECD-MA .....	166
5.4.16	Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung .....	170
<b>6</b>	<b>Außensteuerrecht</b> .....	<b>171</b>
6.1	Berichtigung von Einkünften .....	172
6.1.1	Anwendungsvoraussetzungen – § 1 AStG .....	172
6.1.2	Fallgruppen nahestehender Personen – § 1 Abs. 2 AStG .....	173
6.1.3	Grundsätze des Fremdvergleichs – § 1 AStG .....	174
6.1.4	Verrechnungspreismethoden – § 1 Abs. 3 AStG .....	175
6.1.5	Bandbreitenbetrachtung – § 1 Abs. 3a AStG .....	176

---

6.2	Erweiterte beschränkte Einkommensteuerpflicht .....	177
6.2.1	Voraussetzungen der erweiterten beschränkten Steuerpflicht – § 2 AStG .....	177
6.2.2	Wesentliche wirtschaftliche Inlandsinteressen – § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG .	178
6.2.3	Rechtsfolgen der erweiterten beschränkten Steuerpflicht – § 2 AStG .....	180
6.3	Erweiterte beschränkte Erbschaftsteuerpflicht .....	182
6.3.1	Voraussetzungen der erweiterten beschränkten Erbschaftsteuerpflicht – § 4 AStG	182
6.3.2	Beispiel zum Zusammenspiel von § 2 AStG, § 4 AStG und § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b ErbStG .....	183
6.3.3	Rechtsfolge der erweiterten beschränkten Erbschaftsteuerpflicht – § 4 AStG ....	184
6.3.4	Entlastungsnachweis bei erweiterter beschränkter Erbschaftsteuerpflicht – § 4 AStG .....	185
6.4	Wegzugsbesteuerung .....	186
6.4.1	Hintergrund der Wegzugsbesteuerung – § 6 AStG .....	186
6.4.2	Persönliche Voraussetzungen der Wegzugsbesteuerung – § 6 AStG .....	187
6.4.3	Sachliche Voraussetzungen der Wegzugsbesteuerung – § 6 AStG .....	188
6.4.4	Rechtsfolgen der Wegzugsbesteuerung – § 6 AStG .....	189
6.4.5	Vorübergehende Abwesenheit – § 6 Abs. 3 AStG .....	190
6.4.6	Ratenzahlung der Wegzugssteuer – § 6 Abs. 4 AStG .....	191
6.5	Hinzurechnungsbesteuerung .....	192
6.5.1	Zielsetzung der Hinzurechnungsbesteuerung – §§ 7 ff. AStG .....	192
6.5.2	Persönliche Voraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung – § 7 AStG .....	193
6.5.3	Sachliche Voraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung – § 8 AStG .....	194
6.5.4	Aktive Einkünfte – § 8 Abs. 1 AStG .....	195
6.5.5	Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung – §§ 7 ff. AStG .....	196
6.6	Hinzurechnungsbesteuerung bei Familienstiftungen .....	197
6.6.1	Überblick Hinzurechnungsbesteuerung bei Familienstiftungen – § 15 AStG .....	197
6.6.2	Voraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung für Familienstiftungen – § 15 AStG .....	198
6.6.3	Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung für Familienstiftungen – § 15 AStG	199
6.6.4	Escape-Möglichkeit – § 15 Abs. 6 AStG .....	200
6.7	Verfahrensrechtliche Aspekte .....	201
6.8	Besonderheiten bei Doppelbesteuerungsabkommen .....	202
6.8.1	Treaty override – § 20 Abs. 1 AStG .....	202
6.8.2	Switch-over-Klausel – § 20 Abs. 2 AStG .....	203
	Die Autoren .....	205



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbwG	Abwehrgesetz
abzgl.	abzüglich
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
agB	außergewöhnliche Belastungen
AK	Anschaffungskosten
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AStG	Außensteuergesetz
AT	Österreich
ATAD	Anti-Steuervermeidungsrichtlinie
ATE	Auslandstätigkeitserlass
ausl.	ausländisch/e/er/es
BA/WK	Betriebsausgaben und Werbungskosten
BEL	Belgien
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des BFH
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesfinanzministerium
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bspw.	beispielsweise
BStBl	Bundessteuerblatt
Buchst./Doppelbuchst.	Buchstabe/Doppelbuchstabe
BV	Betriebsvermögen
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
bzw.	beziehungsweise
CH	Schweiz
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DE	Deutschland
Def.	Definition
d. h.	das heißt
dipl.	diplomatisch/e/er/es
ESt	Einkommensteuer
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz

EStH	Amtliches Einkommensteuer-Handbuch
EStZustV	Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f., ff.	folgende, fortfolgende
FG	Finanzgericht
gem.	gemäß
gew.	gewöhnliche/er
GewStG	Gewerbesteuer
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GiG	Gewerbebetrieb im Ganzen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
grds.	grundsätzlich
Hs.	Halbsatz
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
Inc.	Incorporated
inl.	inländisch/e/er/es
insbes.	insbesondere
InvStG	Investmentsteuergesetz
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KapGes	Kapitalgesellschaft
KG	Kommanditgesellschaft
konsul.	konsularische/er
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
L + F	Land- und Forstwirtschaft
lit.	Buchstabe
MA	Musterabkommen
max.	maximal/e/er/es
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
MK	Musterkommentar
NATO	Nordatlantikpakt
NL	Niederlande
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

p.A.	pro Jahr
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz
sog.	so genannt/e/er/es
Stpfl.	Steuerpflichtig/Steuerpflichtiger
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.	vom
vgl.	vergleiche
WG	Wirtschaftsgut
z. B.	zum Beispiel
z. v. E.	zu versteuerndes Einkommen



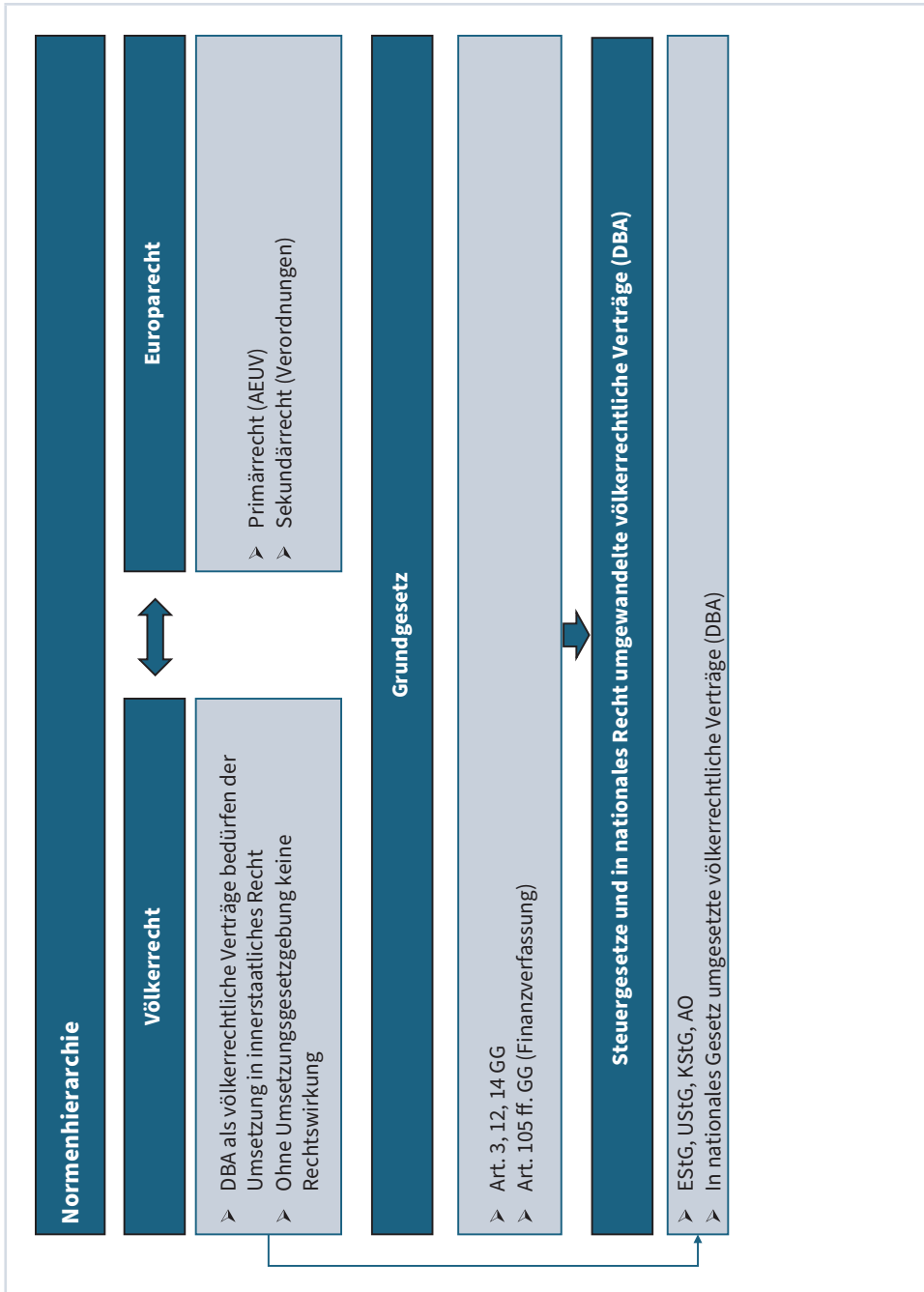
---

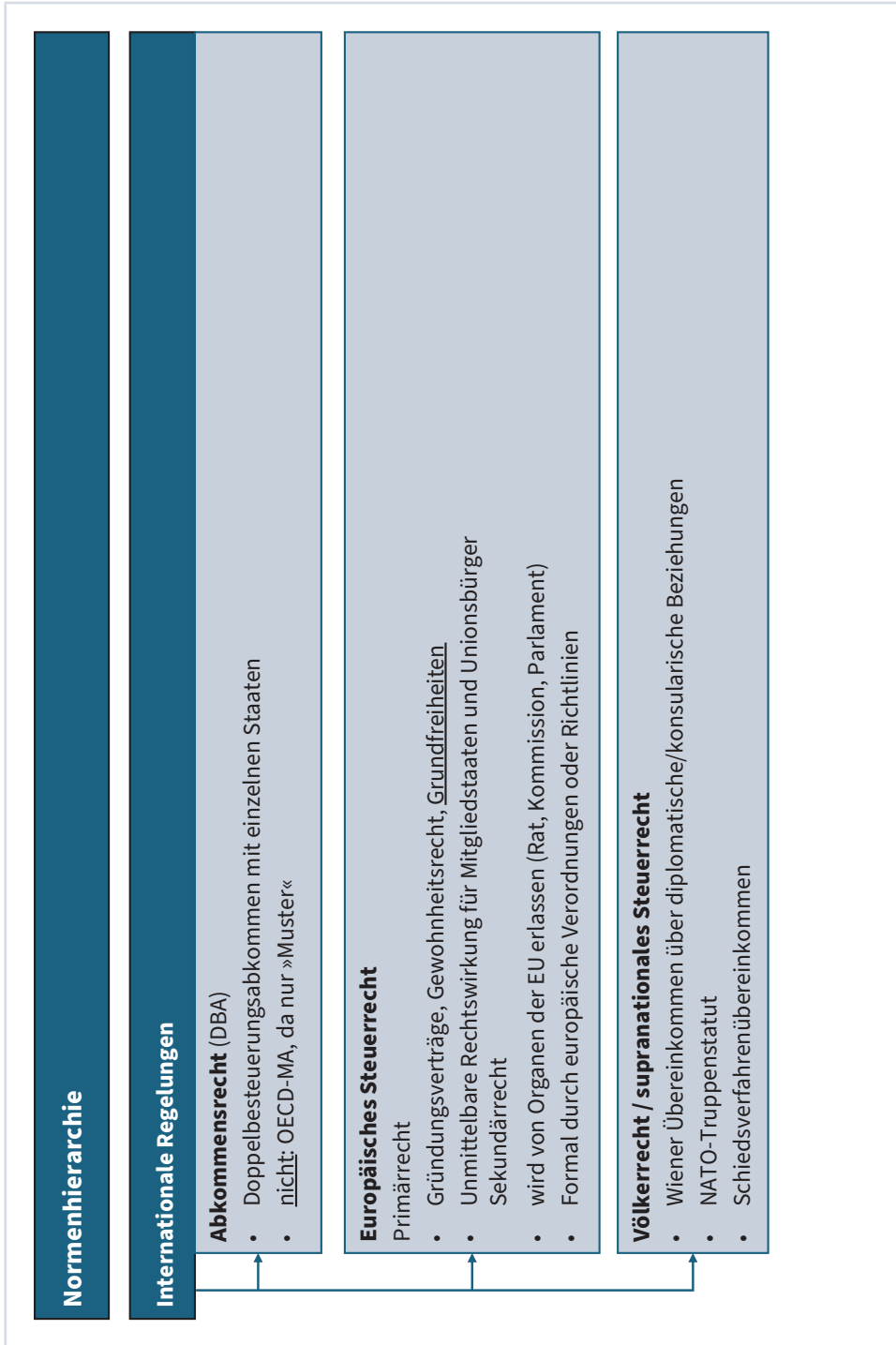
# 1 Grundlagen

Das Internationale Steuerrecht bildet kein eigenständiges, abgeschlossenes Gesetz, sondern beschreibt das Zusammenwirken verschiedener Regelungen bei der steuerlichen Betrachtung grenzüberschreitender Sachverhalte.

An der Spitze der nationalen Rechtsordnung steht das Grundgesetz (GG). Völkerrechtliche Verträge (DBA) werden über Art. 59 Abs. 2 GG in die deutsche Rechtsordnung integriert. Große Bedeutung hat auch das Europarecht, das aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts den nationalen Gesetzgeber einschränkt. Hierbei ist zwischen dem Primärrecht, insbes. den Grundfreiheiten wie der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit, und dem Sekundärrecht zu unterscheiden. Letzteres umfasst spezifische Richtlinien wie die Mutter-Tochter-Richtlinie oder die Zins- und Lizenzrichtlinie, die von den Mitgliedstaaten zwingend in nationales Recht transformiert werden müssen, um steuerliche Hemmnisse innerhalb der EU abzubauen. Die unterste nationale Ebene bildet schließlich das nationale Steuerrecht. Gesetze wie das Einkommensteuergesetz (EStG), das Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder das Außensteuergesetz (AStG) bilden die materielle Rechtsgrundlage für die Frage, ob der Bundesrepublik Deutschland ein Besteuerungsrecht zusteht. Sie definieren die Steuerpflicht und die Bemessungsgrundlage, sofern sie nicht durch vorrangige Regelungen eines DBA oder des Europarechts in ihrer Wirkung eingeschränkt werden. Diese zwischenstaatlichen Verträge basieren auf dem OECD-MA und verfolgen das Ziel, eine doppelte Besteuerung derselben Einkünfte zu vermeiden. Obwohl sie formell auf der Ebene einfacher Bundesgesetze stehen, räumt ihnen § 2 AO in der Praxis einen Vorrang vor dem allgemeinen nationalen Steuerrecht ein. Inhaltlich beruht das internationale Steuerrecht auf zwei zentralen Prinzipien: Dem Welteinkommensprinzip und dem Territorialprinzip.

## 1.1 Normenhierarchie





## Normenhierarchie

### Nationale Regelungen

#### Ertragsteuerrecht (EStG/KStG)

- Steuerpflicht (insbes. § 1 Abs. 1, Abs. 4 EStG, § 1-2 KStG)
- Umfang der sachlichen Steuerpflicht (§ 2 EStG)
- Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (§ 34c EStG)

#### Außensteuergesetz (AStG)

- Berichtigung von Geschäftsbeziehungen zum Ausland (Betriebsstätten/Verrechnungspreise)
- Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG)
- Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 ff. AStG)
- Familienstiftungen (§ 15 AStG)

#### Abgabenordnung (AO)

- Anwendungsvorrang Abkommensrecht vor nationalem Recht (§ 2 AO)
- Begriffsbestimmung nationales Recht (§§ 8 – 13 AO)
- Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichtigen Auslandsbeziehungen (§ 90, §§ 138 ff. AO)
- Spezielle Buchführungspflichten bei Auslandsbezug (§ 146 AO)

## 1.2 Begriffsbestimmung

